

was Sie tun wollten. Gehen Sie nur zum Spaß davon aus, dass Sie instinktsicher stets die Alternative ergriffen haben, die unter den gegebenen Umständen, unter Berücksichtigung Ihrer Talente, Schwächen und Vorlieben, sowie Ihres jeweiligen Wissens- und Kontostands die beste Entscheidung war. Anders kann es ja gar nicht gewesen sein, denn sonst müsste Sie jemand daran gehindert haben – und dieser Jemand kann niemand anderer gewesen sein als Sie selbst. Und selbst in diesem Fall müssten Sie sich eigentlich keine Vorwürfe machen, denn auch dafür werden Sie Ihre Gründe gehabt haben. Denn hinter jeder Unentschlossenheit, hinter jedem Zögern steckt ein ganz besonderer Sinn. Nun müssen Sie nur noch herausfinden, welcher. Und dann ergibt sich Ihre nächste Entscheidung von ganz allein.

1

DU KANNST ALLES, WENN DU DICH TRAUST

Im Gefängnis der
Möglichkeiten

*»Wir sind alle maximal frei und
maximal unter Zwang. Und
zugleich wollen wir uns so viele
Optionen wie möglich
offenhalten.«*

Hartmut Rosa, Soziologe



Es passiert selten, aber es kommt vor: Sie sind verwechselt worden. Als man Ihnen die Aufnahmen aus dem Vorraum einer Bankfiliale vorführt, müssen auch Sie zugeben, dass die Person, die dort den Bankautomaten sprengt, Ihnen verblüffend ähnlich sieht. Ein Serientäter, es besteht Flucht- und Wiederholungsfahr, also kommen Sie in Untersuchungshaft. Sie versuchen Ruhe zu bewahren, was nicht einfach ist in dieser Umgebung. Vom Bett aus schaut man auf ein verkalktes Waschbecken und eine Toilette, wenigstens sind Sie allein in Ihrer Zelle. In dieser Nacht schlafen Sie

nicht, und als Sie um sechs Uhr fünfzehn geweckt werden und nach Ihrem Anwalt fragen, vertröstet man Sie auf später. Sie werden hier bald herauskommen, da ist sich Ihr Anwalt sicher, trotzdem bleibt ein komisches Gefühl, als Sie nach der Unterredung wieder aus dem Besucherraum in Ihre neun Quadratmeter große Zelle geführt werden. Als die Zellentür hinter Ihnen geschlossen wird, bricht Ihnen der Schweiß aus. Zum ersten Mal in Ihrem Leben haben Sie Platzangst.

Am nächsten Tag wollen Sie mit Ihrem Arbeitgeber telefonieren, Sie müssen das Telefonat anmelden. Das Mobiltelefon hatte man Ihnen gleich bei Ihrer Einlieferung abgenommen. Am Nachmittag am Telefonapparat im Besucherraum, im Beisein eines Justizbeamten, erklären Sie sich. Ihr